

titel

## AHV-Initiative: Gleich viele Befürworter wie Gegner Verbandsbeschwerde- und Hanf-Initiative: Nein überwiegt Betäubungsmittelgesetz unverändert im Ja

MEDIENBERICHT ZUR TRENDSTUDIE  
„VOLKSABSTIMMUNGEN VOM 30. NOV. 2008“,  
2. WELLE, NOVEMBER 2008  
IM AUFTRAG DER SRG SSR IDEE SUISSE

Projektteam:

Claude Longchamp, Institutsleiter, Politikwissenschaftler  
Matthias Bucher, Projektleiter, Sozialpsychologe  
Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer  
Silvia Ratelband-Pally, Administratorin



Bern, den 18. November 2008  
Copyright by gfs.bern

**Sperrfrist: Mittwoch, 19. Nov. 2008; 18:00 Uhr**

## 1. Headlines

Wäre Mitte November 2008 über das Betäubungsmittelgesetz abgestimmt worden, wäre es mit 63 Prozent Ja zu 21 Prozent Nein bei 16 Prozent Unentschiedenen angenommen worden. Fast sicher abgelehnt worden wären die Hanf-Initiative (38% dafür, 50% dagegen, 12% unentschieden) sowie die Verbandsbeschwerde-Initiative (33% dafür, 49% dagegen, 18% unentschieden). Der Ausgang der AHV-Initiative ist neu als offen zu bezeichnen (45% dafür, 43% dagegen, 12% unentschieden). Im Vergleich zur ersten Umfrage vor Monatsfrist hat sich der Stand der Meinungsbildung zum Betäubungsmittelgesetz fast nicht verändert. Bei der Verbandsbeschwerde-Initiative und bei der Hanf-Initiative haben 7-9 Prozent von einer anfänglichen Zustimmung zur jetzigen Ablehnung gewechselt. Der grösste Nein-Trend zeigt sich bei der AHV-Initiative, wo die Gegnerschaft auf Kosten der Befürwortenden und der Unschlüssigen grösser geworden ist. An der Volksabstimmung beteiligt hätten sich unverändert 41 Prozent der Stimmberechtigten.

**Tabelle 1:**  
Übersicht über die vorläufigen Stimmabsichten Mitte November 2008 und Veränderungen zu Mitte Oktober 2008, Angaben in Prozent Stimmberechtigter, die bestimmt an der Abstimmung teilnehmen wollen

Form	Vorlage	Zustimmungsbereitschaft	Ablehnungsbereitschaft	Unschlüssige
Referendum	Betäubungsmittelgesetz	63 (-)	21 (+1)	16 (-1)
Volksinitiative	AHV	45 (-7)	43 (+13)	12 (-6)
Volksinitiative	Verbandsbeschwerde	33 (-9)	49 (+9)	18 (-)
Volksinitiative	Hanf	38 (-7)	50 (+8)	12 (-1)

Quelle: gfs.bern, Abstimmungen vom 30. November im Trend

Das sind die Hauptergebnisse der zweiten Repräsentativ-Befragungen der SRG SSR idée suisse, die das Forschungsinstitut gfs.bern bei 1209 stimmberechtigten Personen in der ganzen Schweiz durchgeführt hat. Nicht untersucht wurden die Stimmabsichten zur Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“.

<b>Grundgesamtheit:</b>	Stimmberechtigte in der ganzen Schweiz
<b>Erhebungsart:</b>	computerunterstützte Telefoninterviews (CATI)
<b>Stichprobenbildung:</b>	sprachregional geschichtete, doppelte Zufallsauswahl (Haushalte, BewohnerInnen)
<b>Befragungsdauer:</b>	10. Nov. bis 16. Nov. 2008; Mean-Day: 12.11.2008
<b>Stichprobengrösse:</b>	N = 1209 (Total), n = 834 (Abst.- Teilnahmewillige)
<b>Stichprobenfehler:</b>	+/- 2.9 Prozentpunkte bei 50/50 (N= 1209) +/- 3.5 Prozentpunkte bei 50/50 (n= 834) (beide bei 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit)
<b>Verwendbarkeit:</b>	exklusiv für SRG SSR idée suisse, <b>Sperrfrist: Mittwoch, 19.11.2008, 18:00 Uhr</b>

Zitiervorschlag: Repräsentativ-Befragung von 1209 stimmberechtigten BürgerInnen. Durchgeführt zwischen dem 10. und 16. November 2008 für die SRG SSR Idée Suisse-Medien durch das Forschungsinstitut gfs.bern.

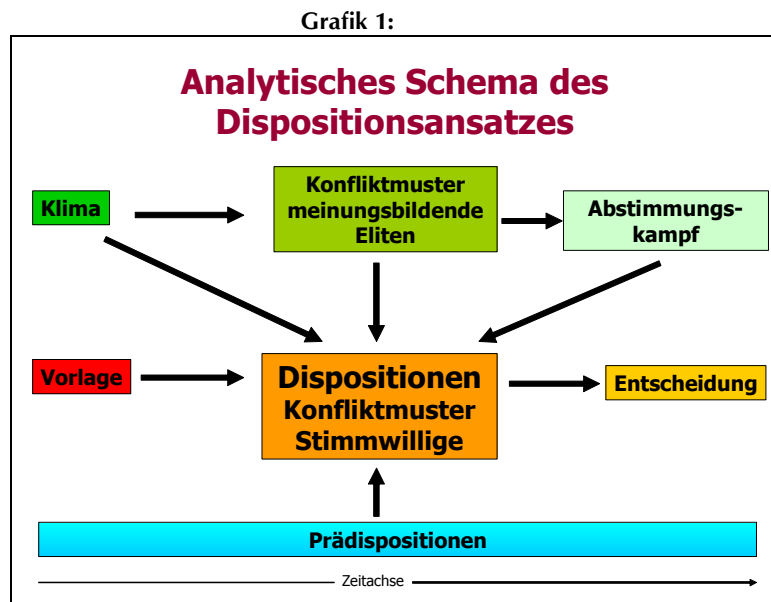
## 2. Der Untersuchungsansatz

Untersucht wurden mit der vorliegend berichteten Befragung die vorläufigen Stimmabsichten zu vier der fünf eidgenössischen Vorlagen vom 30. November 2008:

- Volksinitiative „Für eine flexibles AHV-Alter“ (AHV-Initiative)
- Volksinitiative „Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz“ (Verbandsbeschwerde-Initiative)
- Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“ (Hanf-Initiative)
- Referendum gegen die Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Nicht untersucht wurden die Stimmabsichten zur Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“.

Der Untersuchungsansatz folgt dem erprobten Vorgehen des Forschungsinstituts gfs.bern für Vorbefragungen zu Volksabstimmungen. Er basiert auf dem Dispositionsansatz. Dieser geht davon aus, dass Entscheidungen, wie sie sich bei Volksabstimmungen äussern, weder kollektiv noch individuell ein für alle Mal feststehen. Vielmehr entwickeln sie sich aus der Diskussion einer Vorlage heraus: Auf der Makroebene sind der Positionsbezug der meinungsbildenden Eliten (Regierung, Parlament, Medien), das Klima, in dem die Entscheidung stattfindet und der Abstimmungskampf von Belang. Auf der Mikroebene geht es um die Verarbeitung von Informationen, die vor dem Hintergrund von Alltagserfahrungen mit den Abstimmungsthemen geschieht. Daraus entstehen sowohl Stimm- wie Teilnahmeabsichten, Dispositionen genannt, welche sich im Verlaufe des Meinungsbildungsprozesses zu verbindlichen Entscheidungen in der Sache und bezüglich der Beteiligung an der Entscheidung verdichten.

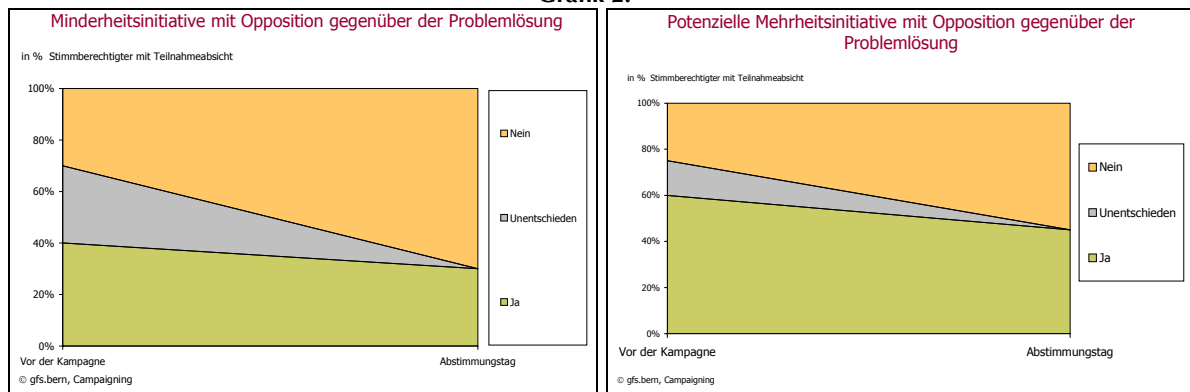


Den vorläufigen Stand dieser Meinungsbildung bestimmen wir hier aufgrund einer Repräsentativ-Befragung, welche wir bei insgesamt 1209 stimmberechtigten Personen erhoben haben. Die Befragung fand vom 10. bis zum 16. November statt. Der mittlere Befragungstag war der 12. November. Befragt wurden stimmberechtigte SchweizerInnen, die im Inland wohnhaft sind. Befragt wurden 834 Personen, die an der Volksabstimmung be-

stimmt teilnehmen wollen, resp. 375, die das nicht beabsichtigen. Wir haben bewusst mehr beteiligungsbereite Personen befragt, weil sie für die Bestimmung der Stimmenverhältnisse massgeblich sind, während die anderen nur zur Kontrolle der Mobilisierungsbereitschaft dienen. Die Befragung wurde mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI) realisiert. Es wurden drei identisch strukturierte Erhebungen in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz realisiert. In der Ausgangslage haben wir die beiden kleineren Sprachgruppen überrepräsentiert befragt, um bessere Regionalanalysen vornehmen zu können. Für gesamtschweizerische Aussagen wurde diese Verzerrung wieder zurückgewichtet.

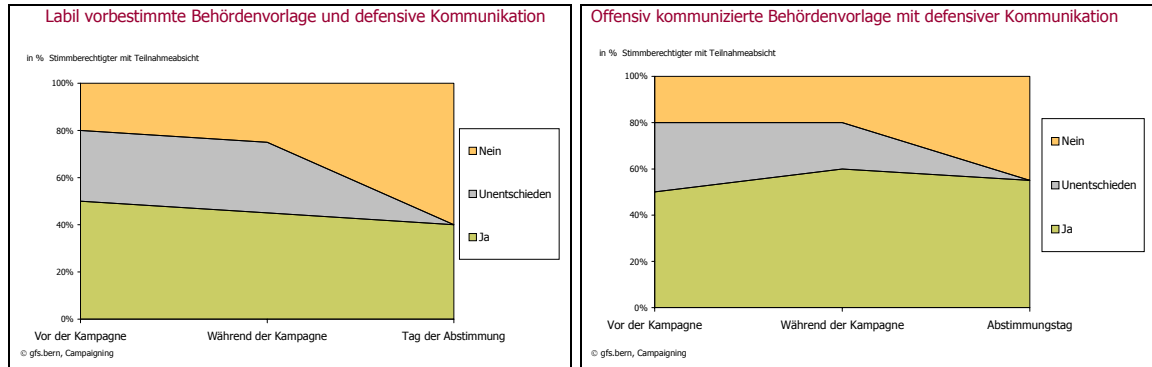
Alle so ermittelten Ergebnisse verstehen sich nicht als Prognose, sondern als Momentaufnahmen der Meinungsbildungsprozesse. Eine Vorhersage kann höchstens dann vorgenommen werden, wenn nicht nur richtungsmässige Tendenzen, sondern auch zeitliche Trends in den bekundeten Entscheidungen vorliegen. Denn nur dann kann man entscheiden, ob die Verhältnisse stabil sind oder – was viel häufiger geschieht – die Meinungsbildung dynamisch verläuft.

Grafik 2:



Bei Volksinitiativen kann man immer wieder eine zentrale Entwicklung der Meinungsbildung beobachten: Sie geht vom tendenziellen Ja ins tendenzielle Nein. Das hat vor allem mit der Verlagerung der Perspektive während des Abstimmungskampfes zu tun. In der Frühphase beschäftigen sich die BürgerInnen vor allem mit dem Thema und seiner Problematik, wie sie diese aus ihrer Alltagserfahrung kennen. Während des Abstimmungskampfes verlagert sich die Betrachtung auf den Inhalt der Vorlage und die Frage, ob dieser eine adäquate Lösung für das wahrgenommene Problem darstellt. Dabei kommt es häufig vor, dass man bei der Problembenennung den Initianten folgt, ihren Standpunkt aber bezüglich der Problemlösung nicht teilt. In diesem Fall äussert man sich bei frühen Vorbefragungen eher positiv zum Anliegen, bei späteren Erhebungen aber negativer zum Inhalt. Das drückt sich in einer Zunahme der ablehnenden Stimmabsichten zu Lasten der Unentschiedenen aus. Hinzu kommt häufig, dass auch ein Teil der anfänglichen BefürworterInnen zu GegnerInnen werden. Je nachdem, wie hoch die Zustimmungsbereitschaft am Anfang ist, sprechen wir von potenziellen Mehrheitsinitiativen, die angenommen oder abgelehnt werden können, resp. von Minderheitsinitiativen, die in der Regel in Volksabstimmungen verworfen werden.

**Grafik 3:**

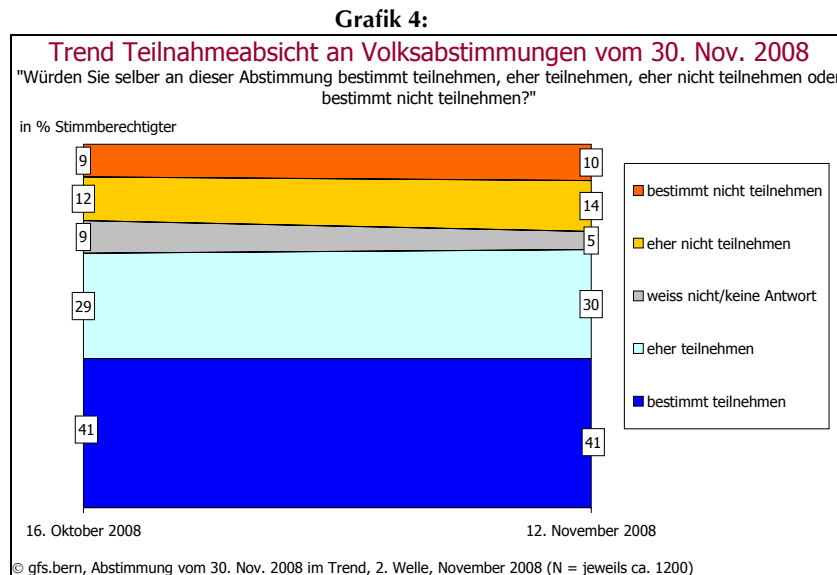


Bei Behördenvorlagen spielt der Effekt der vorbestimmten oder prädisponierten Meinungsbildung nur dann, wenn Gesetzesänderungen ein breites Bevölkerungsanliegen aufgreifen. In diesem Fall funktioniert der Prozess ähnlich wie oben beschrieben. Der Nein-Trend fällt aber oft geringer aus, weil Regierung und Parlament bei Behördenvorlagen befürwortend informieren, bei Initiativen indessen in der Regel dagegen sind. Ohne eine Prädisponierung des Themas sind die Unschlüssigen in einer Frühphase der Meinungsbildung meist zahlreicher, verteilen sich aber während des Abstimmungskampfes in einem variablen Masse auf beide Seiten.

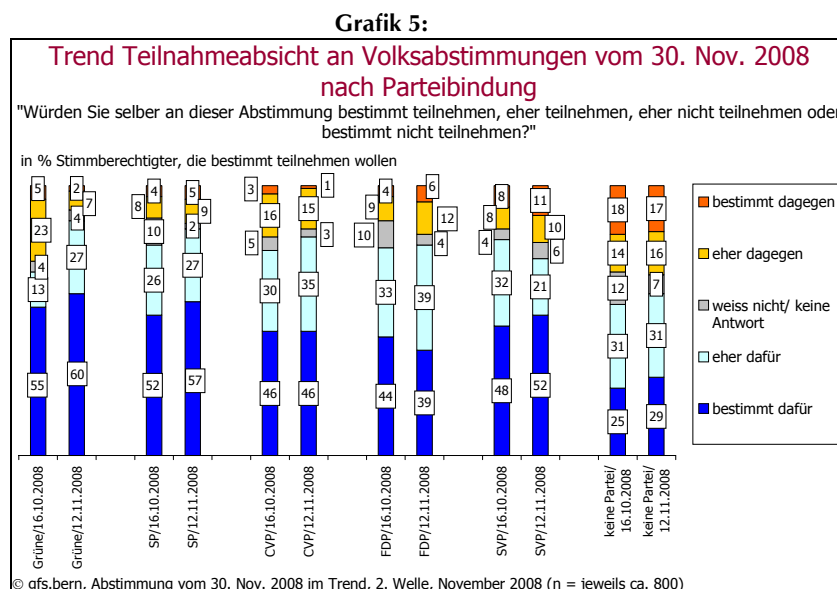
Die hier lediglich sehr knapp dargelegten Überlegungen sind wichtig, um Repräsentativ-Befragungen zu Volksabstimmungen, die vor dem Einsetzen des Abstimmungskampfes oder in dessen Frühphase unternommen werden, richtig zu interpretieren. Weder ist die Annahme richtig, dass bis zum Abstimmungstag nichts mehr geschieht, noch trifft die Hypothese zu, dass man die bisher Unschlüssigen einfach anteilmässig auf die beiden bisherigen Lager verteilen kann.

### 3. Die vorläufige Beteiligungsbereitschaft an der Volksabstimmung vom 30. November 2008

Zum Zeitpunkt der hier berichteten Befragung hätten sich 41 Prozent der Stimmberechtigten bestimmt an den Volksabstimmungen beteiligt. Das entspricht einem leicht unterdurchschnittlichen Wert für Volksabstimmungen in der Schweiz.



Parteilistisch betrachtet ist die Linke etwas besser motiviert, sich zu beteiligen. Die Teilnahmeabsichten sind im Zentrum tiefer, vor allem bei der FDP. Bei der SVP ist die Beteiligungsbereitschaft wieder überdurchschnittlich. Im Vergleich zur ersten Umfrage ist sie an den beiden Polen der politischen Landschaft eher gestiegen, bei der FDP eher gesunken.



Die Teilnahmebereitschaft liegt in der französischsprachigen Schweiz über dem Durchschnitt, im italienischsprachigen Landesteil klar darunter. In der deutschsprachigen Schweiz sind die ausgewiesenen Werte sehr nahe am Durchschnitt.

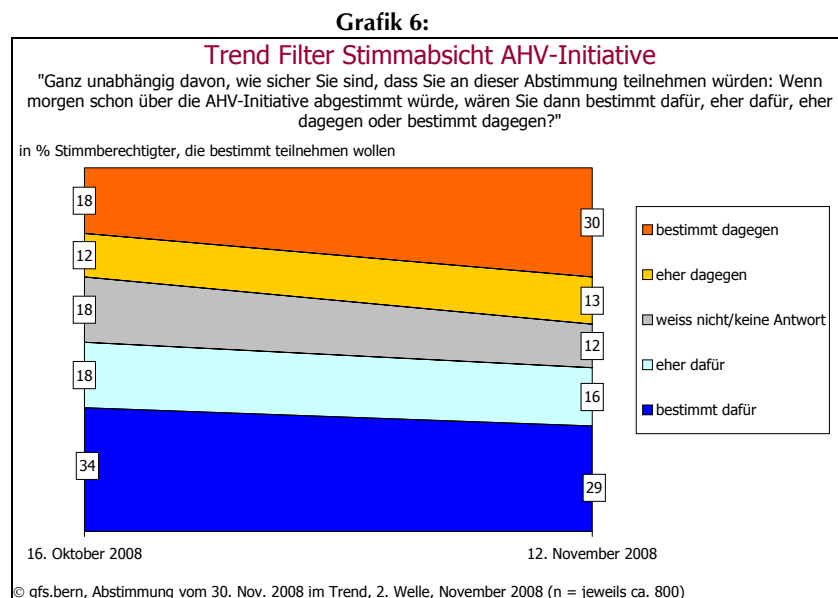
Erfahrungsgemäss nimmt die Teilnahmebereitschaft während des Abstimmungskampfes etwas zu. Die vorliegenden Daten deuten für den Abstimmungstag somit auf eine durchschnittliche Abstimmungsbeteiligung von rund 43 Prozent hin.

#### 4. Die Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“ (AHV-Initiative)

„Die AHV-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes will allen Erwerbstätigen eine frühzeitige Pensionierung mit 62 Jahren ohne finanzielle Einbussen ermöglichen. Erwerbstätige mit Jahreseinkommen unter 120'000 CHF hätten ab 62 Anrecht auf die volle AHV. Bedingung ist, dass die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird.“ Mit diesen Worten wurde den Befragten erläutert, um was es bei der AHV-Initiative geht. Damit waren die zentralen Inhalte und der Urheber bezeichnet. Da über die finanziellen Auswirkungen uneinheitliche Auffassungen bestehen, wurde dieser Sachverhalt ausgelassen.

##### 4.1. Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster

In der Befragung gaben 29 Prozent der beteiligungswilligen BürgerInnen an, bestimmt für die AHV-Initiative stimmen zu wollen. Weitere 16 Prozent bezeichneten sich als tendenzielle BefürworterInnen. Aufsummiert ergibt das 45 Prozent, die gegenwärtig bestimmt oder eher für die Vorlage sind.



30 Prozent der Befragten mit Teilnahmeabsicht gaben ab, bestimmt gegen die Vorlage votieren zu wollen. Weitere 13 Prozent sind eher dagegen. Total ergibt das einen Anteil von 43 Prozent, der eher auf der Nein-Seite steht.

Es verbleiben 12 Prozent unentschieden BürgerInnen, die aber die bestimmte Absicht haben, an der Abstimmung teilzunehmen.

Im Zeitvergleich hat sich namentlich die Ablehnungstendenz verstärkt. Sie ist innert 4 Wochen um 13 Prozentpunkte gewachsen. Dafür hat sich der Anteil Unschlüssiger abgebaut und es ist auch bei einem Teil der anfänglichen BefürworterInnen zu einem eigentlichen Meinungswandel gekommen.

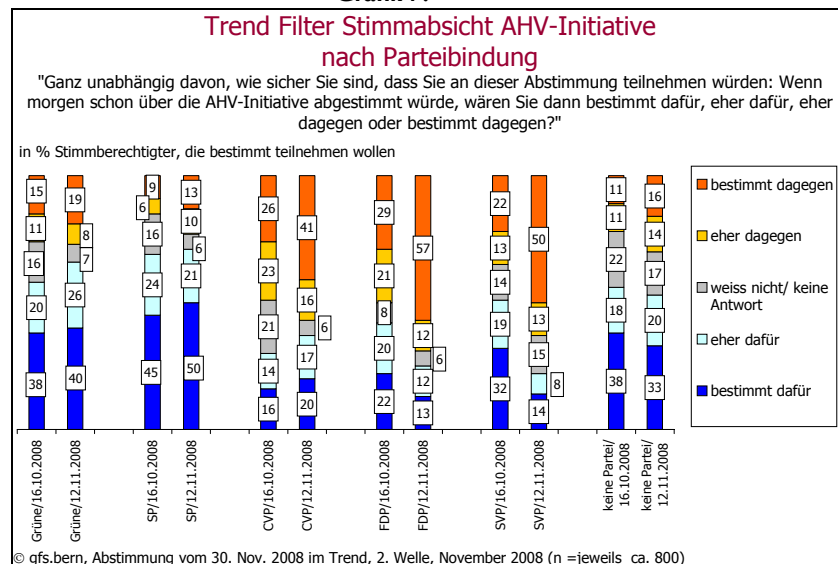
Diese Entwicklung entspricht genau den Erwartungen, die wir im konzeptionellen Teil für die Meinungsbildung bei einer potenziellen Mehrheitsinitiative formuliert haben.



Nimmt man die aktuellen Verhältnisse, ist der Abstimmungsausgang als offen zu bezeichnen. Verlängert man den Trend der Meinungsbildung bis zum Abstimmungstag spricht mehr für eine Ablehnung der Initiative als für eine Zustimmung im Volksmehr. Über das Erreichen des Ständemehrs können mit einer Bevölkerungsbefragung in der vorliegenden Grössenordnung keine Aussagen getroffen werden.

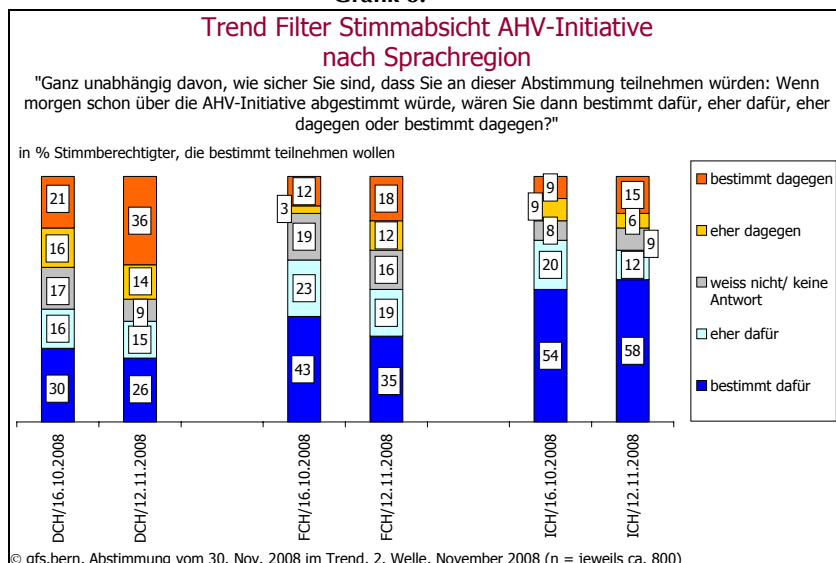
Das vorläufige Konfliktmuster wird durch Parteibindung, Sprachregion, Siedlungsart, Haushaltseinkommen, Geschlecht und Alter bestimmt. Für die Schulbildung ergeben sich keine statistisch signifikanten Unterschiede in den Stimmabsichten. Man kann das auch folgendermassen ausdrücken: Die AHV-Initiative mobilisiert den parteipolitischen Konflikt, zeigt in den Sprachregionen unterschiedliche Eigenheiten und sie reflektiert beschränkt soziale und individuelle Unterschiede. Verstärkt haben sich innert Monatsfrist die Unterschiede nach Regionen und nach Alter, abgeschwächt hat sich der Gegensatz zwischen den sozio-ökonomischen Schichten.

**Grafik 7:**



Klarer geworden ist seit der ersten Befragung im Oktober der parteipolitische Konflikt. Die Zustimmungsbereitschaft auf der linken Seite ist gestiegen. Bei der SP sind 71 Prozent bestimmt oder eher dafür, bei den Grünen 66 Prozent. Klar geändert hat sich die ursprüngliche Stimmabsicht bei der SVP-Anhängerschaft. Aktuell wollen 63 Prozent gegen die Initiative votieren, vor einem Monat waren es nur 35 Prozent. Das entspricht einer eigentlichen Trendumkehr, was den Eindruck einer recht klaren Links/Rechts-Polarisierung verstärkt hat. Denn auch bei FDP und CVP sind die Nein-Anteile grösser geworden. Neu ist die Basis der FDP am klarsten gegen die Gewerkschaftsinitiative disponiert.

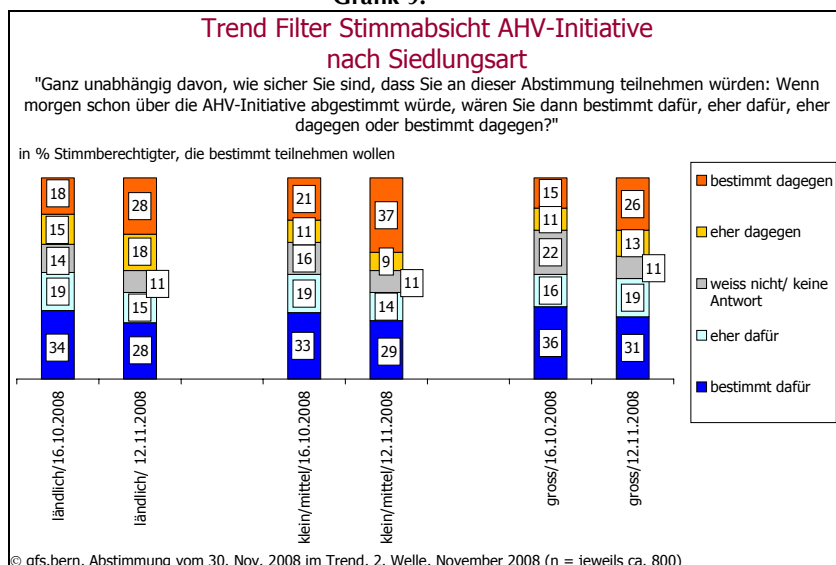
**Grafik 8:**



Die Ablehnung der AHV-Initiative ist namentlich in der Romandie gewachsen. Sie hat sich von 15 und 30 Prozent erweitert. Parallel dazu ist die Zustimmung von 66 auf 54 Prozent gesunken. In der deutschsprachigen Schweiz findet sich, etwas weniger ausgeprägt der gleiche Trend. Die Nein-Tendenz hat sich hier von 37 auf 50 Prozent erhöht, während sich die Ja-Neigung von 46 auf 41 Prozent reduziert hat. Wenig davon zu spüren ist bis jetzt in der italienischsprachigen Schweiz. Fast unveränderte 70 Prozent wollen hier für die AHV-Initiative stimmen; 21 Prozent erweisen sich als GegnerInnen.

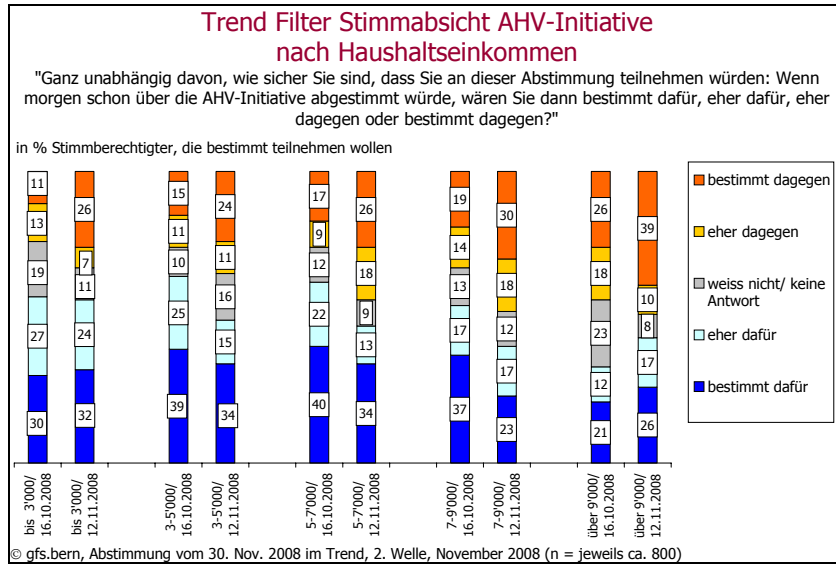
Mit Bezug auf das Ständemehr spricht dieses räumliche Profil für eine zusätzliche Hürde, welche die InitiantInnen zu überwinden haben, falls sie das Volksmehr erreichen. Der überdurchschnittliche Support aus der lateinischen Schweiz reicht nicht, wenn sich nicht 5 deutschschweizerische Kantone finden, die zustimmen.

**Grafik 9:**



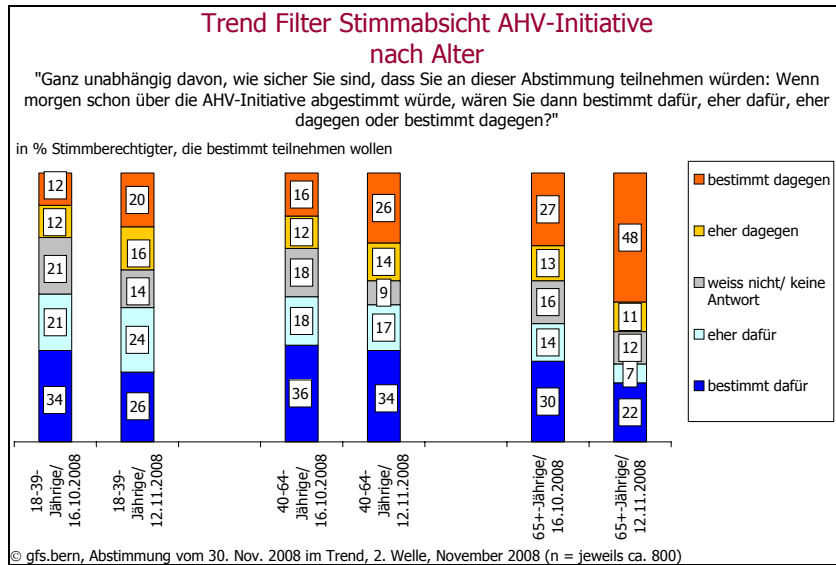
Der Meinungsumschwung zeigt sich bei der Siedlungsart in allen Kategorien. Er ist in den mittleren und kleineren Zentren und ihrer Umgebung am ausgeprägtesten. Wie die Landgemeinden haben sie mehrheitlich ins Nein-Lager gewechselt, währenddem in den grossen Agglomerationen aktuell noch eine knappe Zustimmungsmehrheit besteht.

**Grafik 10:**



Die tiefsten Einkommensklassen gehören unverändert zu den mehrheitlichen BefürworterInnen der AHV-Initiative. Das ist sonst nirgends (mehr) der Fall. Ein eigentlicher Meinungsumschwung hat in den oberen Mittelschichten stattgefunden. Sie haben mehrheitlich vom Ja- ins Nein-Lager gewechselt. Gleichgerichtet aber weniger deutlich ist der Trend in den mittleren Einkommensklassen sowie in der unteren Mitte.

**Grafik 11:**



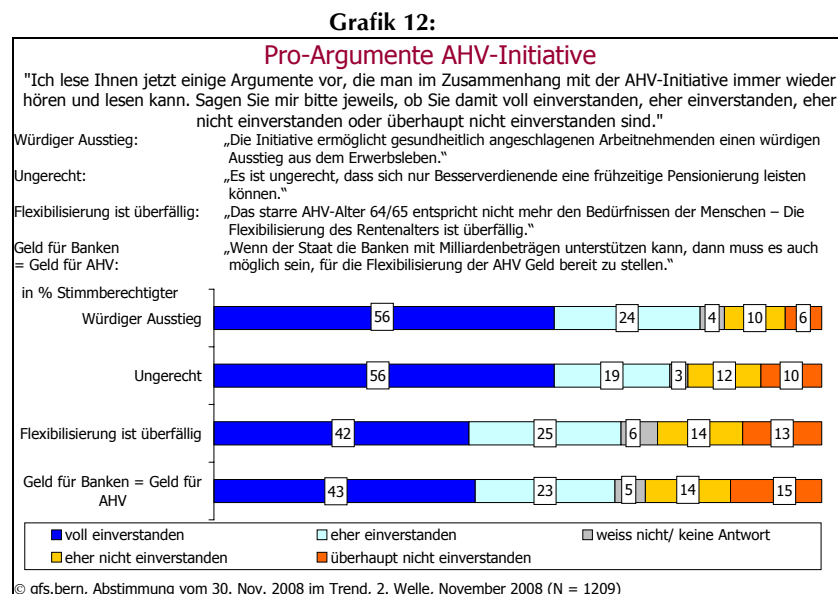
Ein klarer Meinungsumschwung hat auch bei den RentnerInnen selber stattgefunden. Sie waren vor einem Monat leicht im Ja, jetzt sind sie deutlich im Nein. Der Trend ist bei den anderen Altersgruppen gleich, aber deutlich schwächer. Vor allem Menschen im mittleren Alter neigen unverändert zur AHV-Initiative. Der Nein-Trend findet sich auch bei beiden Geschlechtern.

## 4.2. Die Argumentebewertung

Argumentativ können beide Seiten mehrheitliche Standpunkte der stimmberechtigten Bevölkerung ansprechen. Für die AHV-Initiative spricht demnach in der Ansicht der Mehrheit der Befragten:

- der würdige Ausstieg aus dem Erwerbsleben für gesundheitlich angeschlagene Menschen,
- die Beseitigung der Ungerechtigkeit zwischen Besser- und Schlechterverdienenden bei der vorzeitigen Pensionierung,
- die überfällige Flexibilisierung des Rentenalters
- und dass, wenn der Staat Milliarden für die Stützung der UBS bereitstellen kann, er auch für die AHV Mittel bereitstellen sollte.

In allen vier Fällen ergibt sich eine Zustimmung zu den Botschaften. Die Botschaften werden auch von den meisten Stimmberechtigten verstanden.

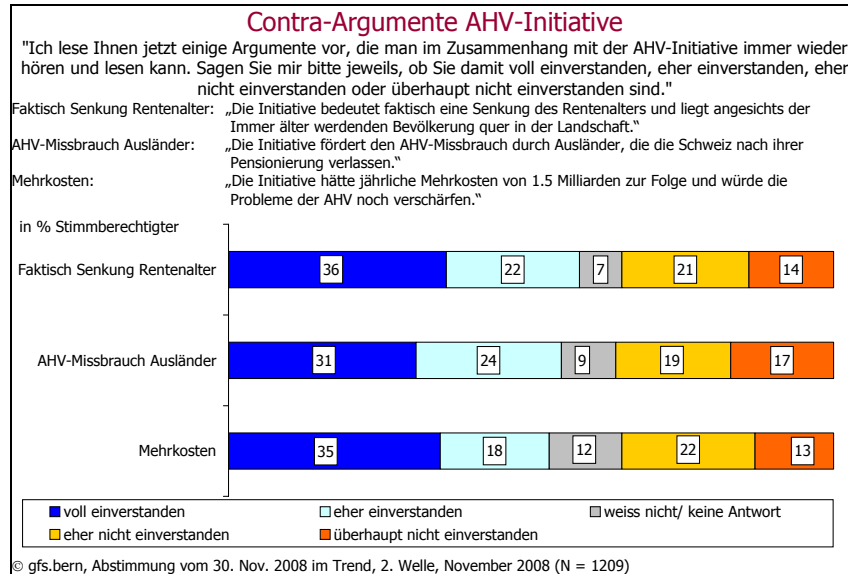


Gegen die Vorlagen spricht mehrheitlich

- dass es sich faktisch um eine Senkung des AHV-Rentenalters handelt,
- dass ein Missbrauch durch AusländerInnen möglich ist
- und dass die Mehrkosten die finanzielle Lage der AHV verschärfen.

Neu ist, dass der Missbrauchsvorwurf mehrheitlich akzeptiert wird. Das war vor dem Abstimmungskampf nicht der Fall. Zudem hat sich der Anteil Unschlüssiger bei den Mehrkosten verringert.

Grafik 13:



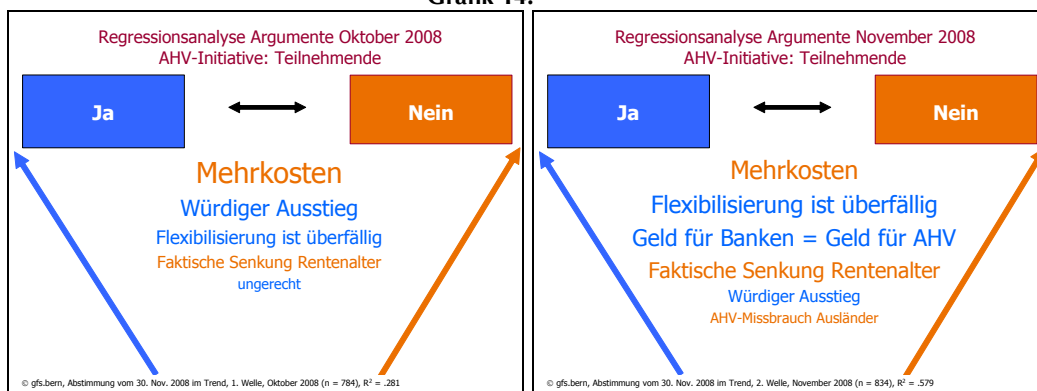
Wenn letztlich beide Seiten gute Argumente haben, spricht dies für eine recht ausgeglichene Situation in der Meinungsbildung. Der vordergründige Eindruck kann noch etwas hinterfragt werden, wenn man auch die bisherigen Wirkungen der Argumente auf die Meinungsbildung betrachtet.

Was bisher die Zustimmungen oder Ablehnenden mit Wirkung auf ihren Stimmentscheid überzeugt hat, findet sich in der nachstehenden Grafik dargestellt. Die Stärke der Entscheidungsrelevanz wird durch die Schriftgrösse symbolisiert, die Richtung durch die Farbe.

Neu ist auf der Nein-Seite die Botschaft zum allfälligen Missbrauch der AHV durch AusländerInnen relevant. Auf der Ja-Seite ist zwar die Kritik am Bankenkredit in die Meinungsbildung eingeflossen, doch haben dabei die Gesundheits- und Gerechtigkeitsargumentation fast ganz an Wirkung verloren.

Unverändert gilt, dass die Kostenfrage die entscheidende Arena der Meinungsbildung ist und diese eher für die Gegnerschaft spricht.

Grafik 14:



*Lesehilfe:* Bei obiger Darstellung handelt es sich um eine Schätzung (mittels Regressionsanalyse), welche der getesteten Botschaften zur AHV-Initiative am besten geeignet ist, die vorläufigen Stimmabsichten zu erklären. Je grösser die Schrift ist, desto eher geht vom entsprechenden Argument die erwartete Wirkung aus. Wer mit der entsprechenden Aussage einverstanden ist, sagt mit der höheren Wahrscheinlichkeit bestimmt oder eher „Ja“ zur Initiative resp. lehnt sie ab. Argumente, die getestet wurden, in der obigen Grafik aber nicht erscheinen, haben keinen eigenständigen Erklärungswert. Die multivariate Regressionsanalyse hat den Vorteil, dass nicht nur die Wirkungen von Argumenten einzeln beurteilt

werden können, sondern von allen miteinander. Es kommt damit der Kommunikationsrealität in einer Kampagne näher als andere Modelle. Der Gesamterklärungswert ( $R^2$ ) ist hoch.

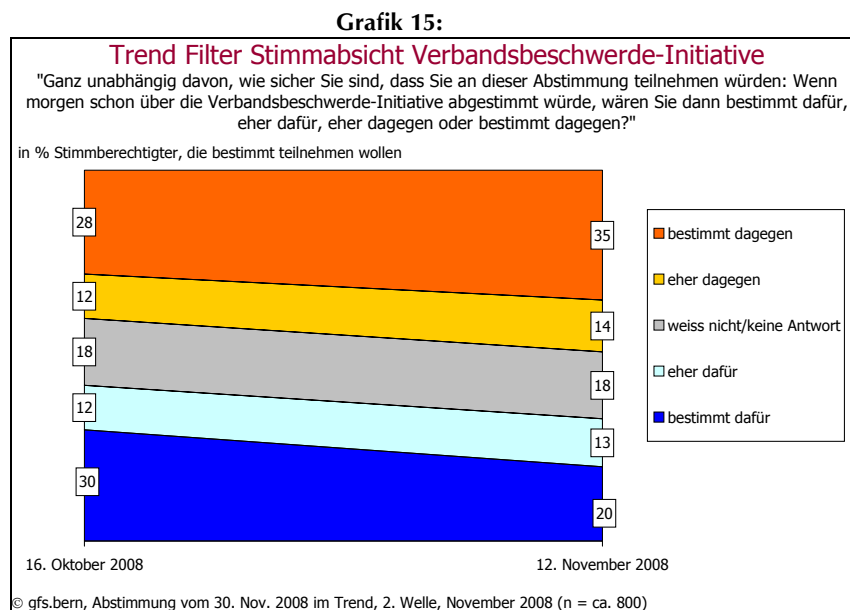
Das äussere Umfeld des Abstimmungskampfes hat die Meinungsbildung zur AHV-Initiative also beeinflusst, aber nicht einseitig. Die Zustimmung aus Verärgerung über die Finanzhilfe an die UBS ist neu vorhanden, aber nicht komplementär, sondern substitutiv zu den anderen Botschaften. Umgekehrt hat die Nein-Kampagne ihre drei wesentlichen Botschaften zwischenzeitlich platzieren und in ihren Reihen entscheidungsrelevant werden lassen können.

## 5. Die Volksinitiative „Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz“ (Verbandsbeschwerde-Initiative)

„Das schweizerische Verbandsbeschwerderecht ermöglicht Umweltorganisationen eine Beschwerde gegen Bauvorhaben einzureichen, die möglicherweise gegen Umweltschutzgesetze verstossen. Die Volksinitiative verlangt, dass Bauvorhaben, die vom Volk oder einem Parlament gutgeheissen wurden, nicht wie bisher noch im Nachhinein durch eine Verbandsbeschwerde überprüft werden können.“ Entstanden ist die in der Befragung so eingeführte Initiative aufgrund einer Beschwerde, welche der VCS gegen ein Sportstadion in Zürich erhoben hat. Der gleiche Anlass führte auch zu einer Gesetzesänderung, mit der das Verbandsbeschwerderecht bereits einschränkend modifiziert wurde.

### 5.1. Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster

In der Befragung gaben von den beteiligungswilligen BürgerInnen 20 Prozent an, bestimmt für die Vorlage stimmen zu wollen. Weitere 13 Prozent bezeichneten sich als tendenzielle BefürworterInnen. Aufsummiert ergibt das 33 Prozent, die gegenwärtig bestimmt oder eher für die Verbandsbeschwerde-Initiative sind.



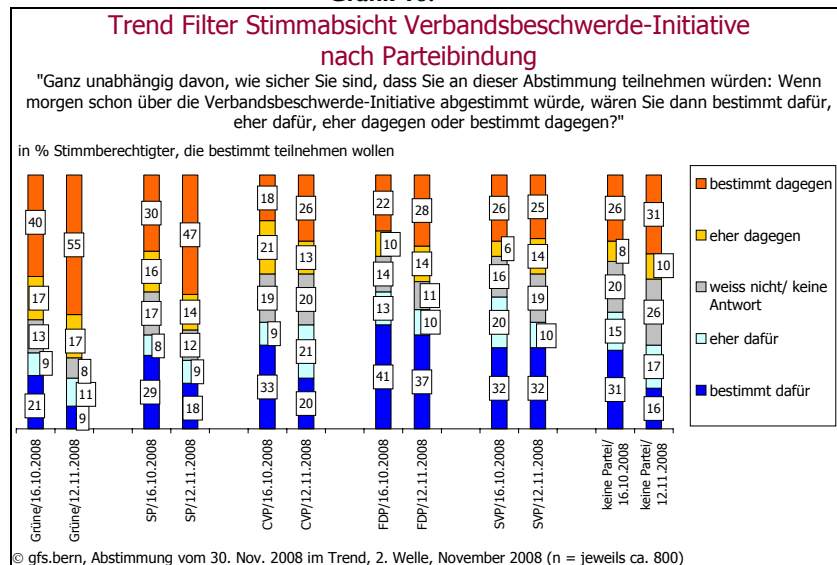
Die Gegnerschaft ist hier jedoch um einiges grösser. Es sind schon 35 Prozent bestimmt dagegen und es kommen 14 Prozent tendenzielle GegnerInnen hinzu. Zusammen ergibt das 49 Prozent, die bestimmt oder eher gegen die Verbandsbeschwerde-Initiative votieren wollen.

Weitere 18 Prozent der Teilnehmewilligen sind noch unschlüssig, wie sie sich entscheiden werden.

Im Zeitvergleich ist die Unschlüssigkeit praktisch gleich hoch geblieben. Um 9 Prozentpunkte vergrössert hat sich die Ablehnungsbereitschaft und um den gleichen Betrag ist die Zustimmungstendenz zurückgegangen.

Die aktuellen Verhältnisse und der Trend sprechen kombiniert für eine Ablehnung der Verbandsbeschwerde-Initiative, auch wenn das zum Befragungszeitpunkt noch nicht ganz sicher war. In unserer Terminologie ist sie eine Minderheitsinitiative, der es nicht gelungen ist, mittels einer Kampagne zum Mehrheitsanliegen zu werden. Das entspricht bei der gegebenen Ausgangslage den normalen Erwartungen.

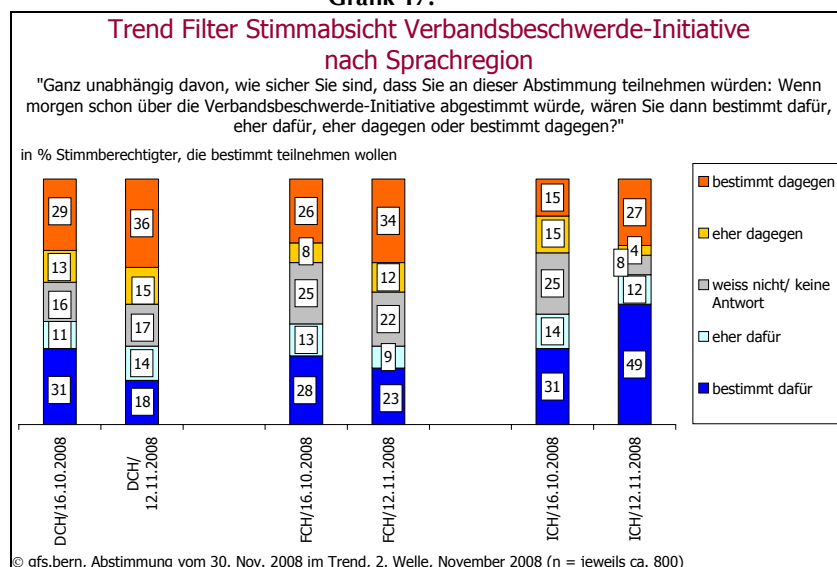
**Grafik 16:**



An der Basis keiner Partei ist heute eine Mehrheit für die Verbandsbeschwerdeinitiative auszumachen. Das gilt selbst für die FDP, die nur noch minderheitlich für, wenn auch gegen die Vorlage eingestellt ist. In allen anderen Parteien sind die Zustimmungswerte noch geringer. Sie sind überall fallend, auch bei den Parteiungebundenen.

Die Unterschiede in den Stimmabsichten entlang der Sprachregionen haben sich vergrößert. Zunächst rührt das daher, dass in der italienischsprachigen Schweiz der Trend entgegen der allgemeinen Entwicklung in Richtung Zustimmung geht. Derweil ist die Ablehnungstendenz in der deutschsprachigen Schweiz zwischenzeitlich mehrheitlich und in der Romandie auf dem Weg dazu.

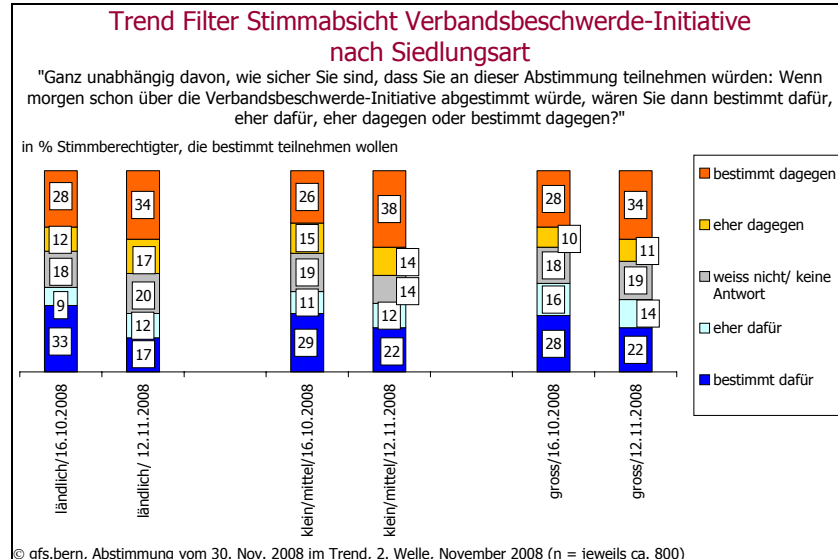
**Grafik 17:**





Gewachsen ist die Bereitschaft, die Verbandsbeschwerde-Initiative abzulehnen auf dem Land und in den kleineren resp. mittleren Agglomerationen. Hier ist eine Mehrheit auf der Nein-Seite. Zwar wächst die Verwerfungsabsicht auch in den fünf grossen Agglomerationen, doch sind die Mehrheitsverhältnisse hier noch offen.

**Grafik 18:**



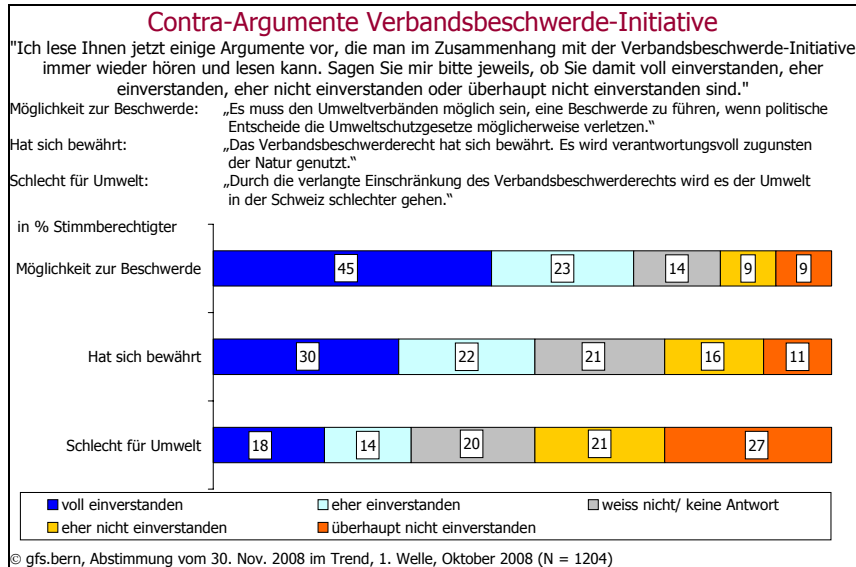
Im Übrigen gilt: Keine einzige Bevölkerungsgruppe ist mehrheitlich auf der Ja-Seite, selbst wenn der Zustimmungswert beim Alter und nach Schulbildung variiert.

## 5.2. Die Argumentebewertung

Vor allem die Nein-Seite kann sich auf mehrheitlich verstandene und akzeptierte Argumente stützen. Das gilt namentlich dann, wenn sie

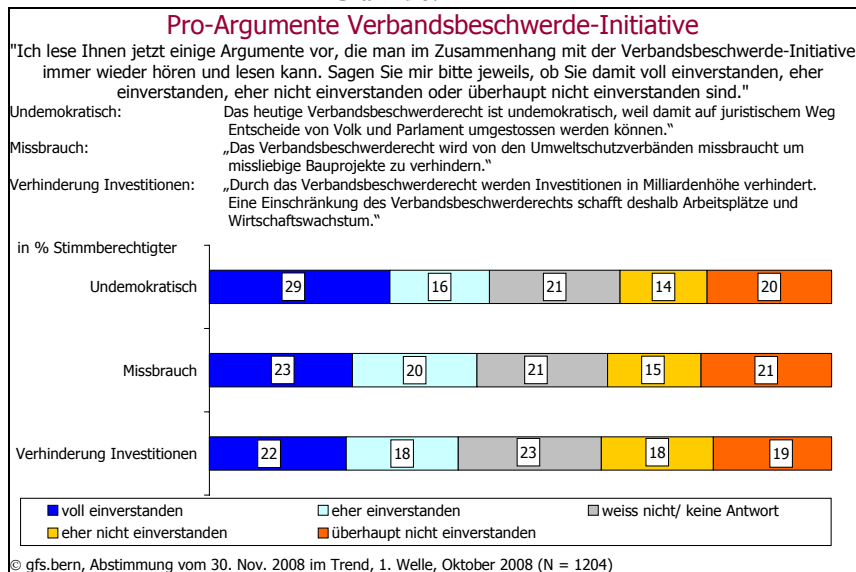
- anspricht, dass bei Verletzung des Umweltschutzgesetzes auch durch politische Entscheide die Umweltschutzverbände die Möglichkeit haben müssen, uneingeschränkt Beschwerde führen zu können
- resp. die bisher insgesamt positiven Erfahrungen mit der Verbandsbeschwerde ansprechen.

**Grafik 19:**



Wird dagegen die Umwelt-Argumentation zu stark betont, kippt die relative Mehrheit zugunsten der Ablehnung. Denn man ist nicht sicher, ob die verlangte Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes automatisch zu einer Verschlechterung der Umweltsituation führen wird. Die Stärke der Gegnerschaft liegt also in der Verteidigung einer moderaten Naturschutz-Argumentation.

**Grafik 20:**



Die Ja-Seite bekommt unverändert bei keiner der getesteten Botschaften eine absolute Zustimmungsmehrheit. Sie erreicht aber relative Mehrheiten, wenn sie das jetzige Beschwerdeverfahren als undemokratisch kritisiert oder wenn sie den Missbrauch durch Umweltorganisationen anspricht. Nicht richtig geglaubt wird aber, dass das Verbandsbeschwerderecht Investitionen verhindere.

Auffällig ist bei dieser Vorlage, dass nicht nur bei den Stimmabsichten unverändert überdurchschnittlich hohe Anteile Unschlüssiger zu finden sind. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der Argumentebewertung. Das spricht insgesamt dafür, dass ein Teil des Diskurses zum Verbandsbeschwerderecht für durchschnittliche StimmbürgerInnen zu abgehoben ist und nicht richtig nachvollzogen werden kann. Das schadet den InitiantInnen, die mit Ausnahme des Tessins überall Punkte verloren haben.

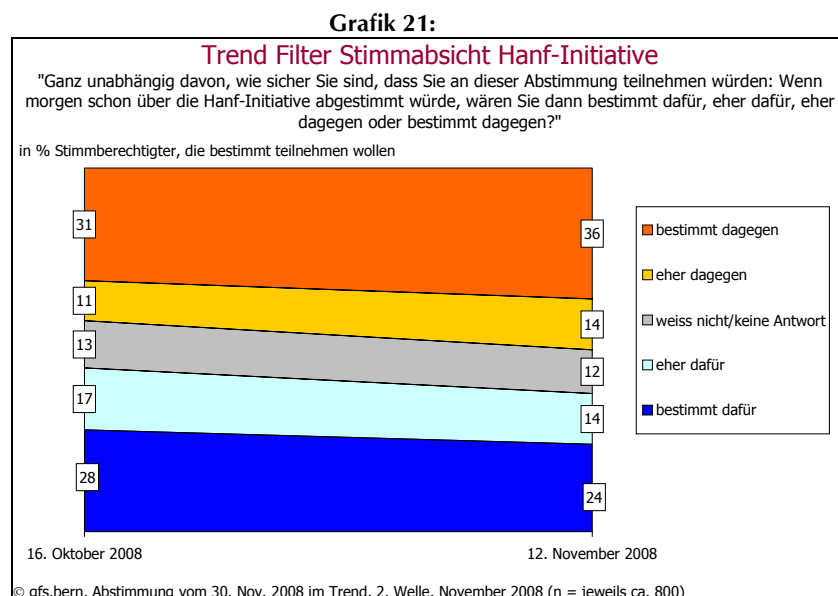
## 6. Die Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“ (Hanf-Initiative) und die Revision des Betäubungsmittelgesetzes

„Die Hanf-Initiative verlangt Straffreiheit für den Konsum und den Besitz von Hanf sowie den Erwerb für den Eigenbedarf. Zudem soll künftig auch der Anbau von Hanf für den Eigenbedarf straffrei sein. Zum Schutz der Jugend soll der Bund geeignete Massnahmen ergreifen.“ Die so genannte Hanf-Initiative wird von den linken und liberalen Parteien befürwortet, nicht aber von den konservativ ausgerichteten, denn sie ist zum Symbol für eine weitgehend selbst bestimmte Entscheidung in der Drogenpolitik geworden.

Die Abstimmung hierzu steht indirekt im Zusammenhang mit dem revidierten Betäubungsmittelgesetz. Dieses will die in den 80er Jahren in der Schweiz entwickelte Drogenpolitik im Gesetz verankern. Die Schweizer Drogenpolitik beruht auf den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Die Gesetzesänderung sieht Verschärfungen beim Jugendschutz sowie umgekehrt strafmildernde Umstände für abhängige Kleindealer vor. Auch soll die heute praktizierte Abgabe von Heroin an Schwerstsüchtige definitiv gesetzlich geregelt werden.

### 6.1. Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster zur Hanf-Initiative

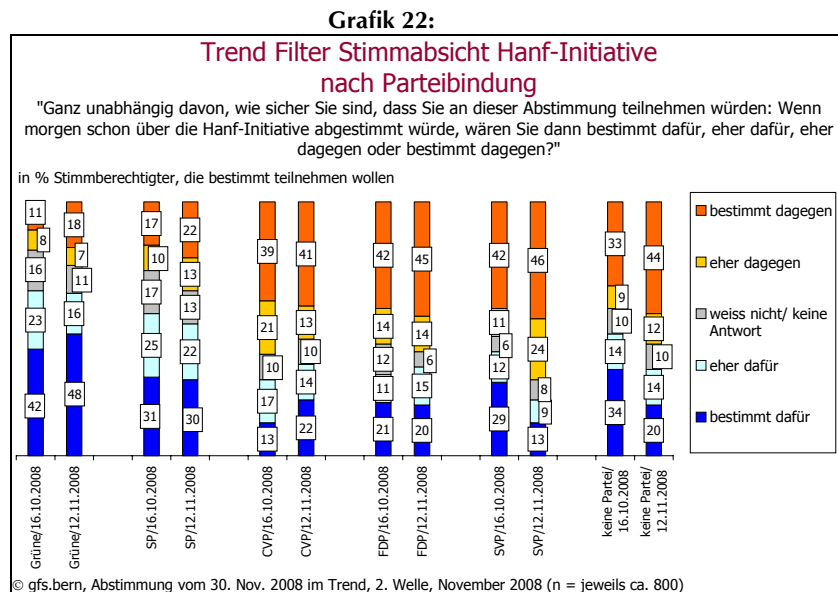
In der Befragung gaben von den an der Abstimmung beteiligungswilligen BürgerInnen 24 Prozent an, bestimmt für die Hanf-Initiative stimmen zu wollen. Weitere 14 Prozent bezeichneten sich als tendenzielle BefürworterInnen. Aufsummiert ergibt das 38 Prozent, die gegenwärtig auf der zustimmenden Seite stehen.



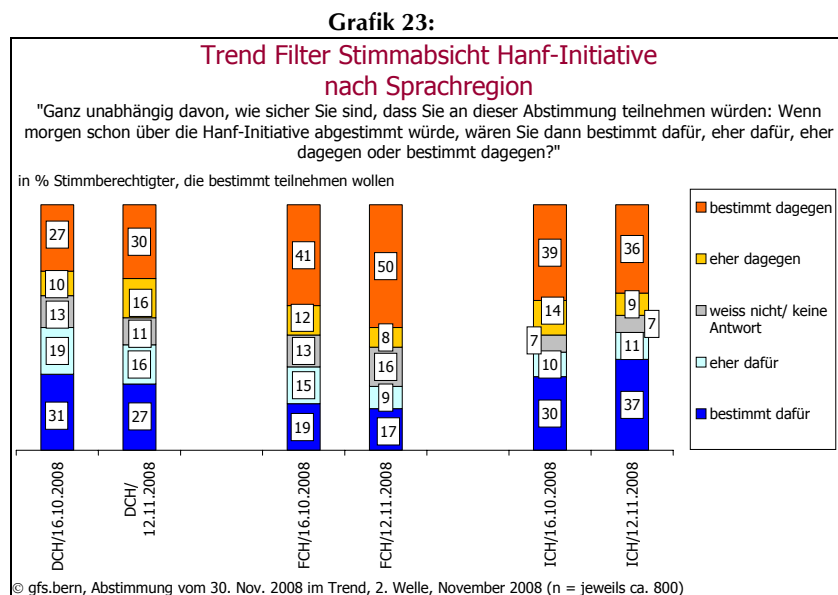
Die momentane Gegnerschaft ist deutlich stärker. 36 Prozent der teilnehmewilligen BürgerInnen sind bestimmt gegen diese Initiative und weitere 14 Prozent tendieren in diese Richtung. Addiert ergibt dies genau 50 Prozent, welche die Hanf-Initiative ablehnen wollen. Es verbleiben 12 Prozent Unschlüssige.

Im Zeitvergleich bestätigt sich der erwartete Nein-Trend. Die Ablehnung wächst und parallel dazu verringert sich die Zustimmung. Das ist typisch für eine Minderheitsinitiative, der es nicht gelingt, im Abstimmungskampf zum Mehrheitsanliegen zu werden. Ein negativer Ausgang ist hier von Beginn weg wahrscheinlicher als ein positiver. Das zeichnet sich in der zweiten Umfrage auch recht eindeutig ab.

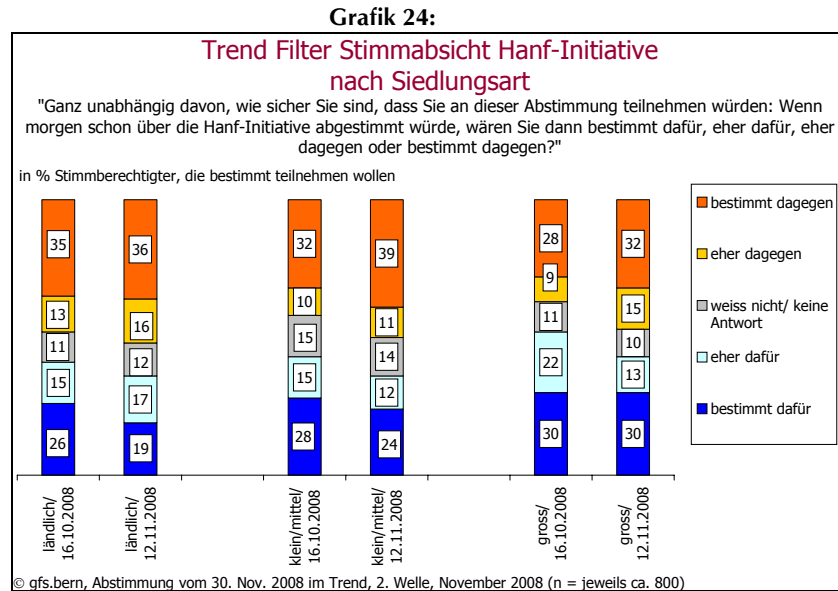
Das vorläufige Konfliktmuster wird durch Parteibindung, Sprachregion und Siedlungsart gekennzeichnet. Soziale und demografische Faktoren schlagen nicht (mehr) signifikant an.



Die Polarisierung der Stimmabsichten erfolgt klar entlang des Links/Rechts-Spektrums. Am klarsten gegen die Initiative ist man bei der SVP, gefolgt von der FDP und der CVP. An der Basis aller bürgerlichen Parteien sind Mehrheiten gegen die Initiative, obwohl die FDP die Ja-Parole beschlossen hat. Mehrheitlich für die Initiative ist man einzig in der Anhängerschaft der Grünen und beschränkt auch der SP. Parteiungebundene sind in der Mehrheit auf der Nein-Seite.



Die Ablehnungstendenz ist vor allem dort vorhanden, wo die Zustimmung schon tief war. In erster Linie gilt das für die Romandie, in der Tendenz aber auch für die deutschsprachige Schweiz. Im italienischen Landesteil findet sich keine solche Entwicklung. Die Ja-Tendenz nimmt sogar zu, ohne eine Mehrheit zu erreichen.



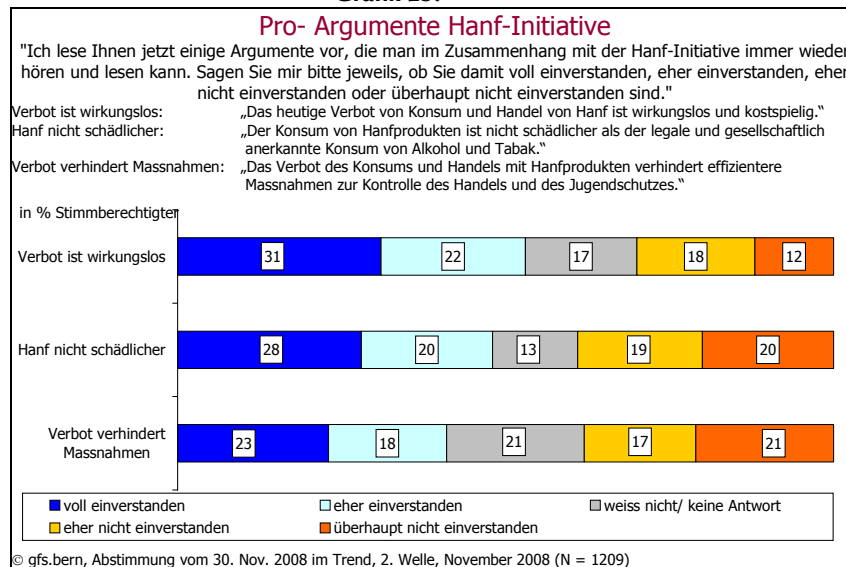
Entlang der Siedlungsarten ist die Entwicklung einheitlich. Der Nein-Trend findet sich auf dem Land wie in der Stadt. Die Zustimmungsbereitschaft bleibt aber in den grossen Agglomerationen grösser, ohne auch hier mehrheitlich zu sein.

Das Profil von überdurchschnittlicher Zustimmung und Ablehnung kann in der Übersicht wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden. Sie zeigt einen Positionswechsel vor allem der parteiungebundenen BürgerInnen in Richtung verstärkter Ablehnung und der italienischsprachigen Schweiz zu einer verstärkten Zustimmung. Ansonsten findet sich die allgemeine Entwicklung fast flächendeckend.

## 6.2. Die Argumentebewertung Hanf-Initiative

Argumentativ können sich die InitiantInnen auf zwei Botschaften verlassen, denen die Stimmberechtigten knapp mehrheitlich zustimmen.

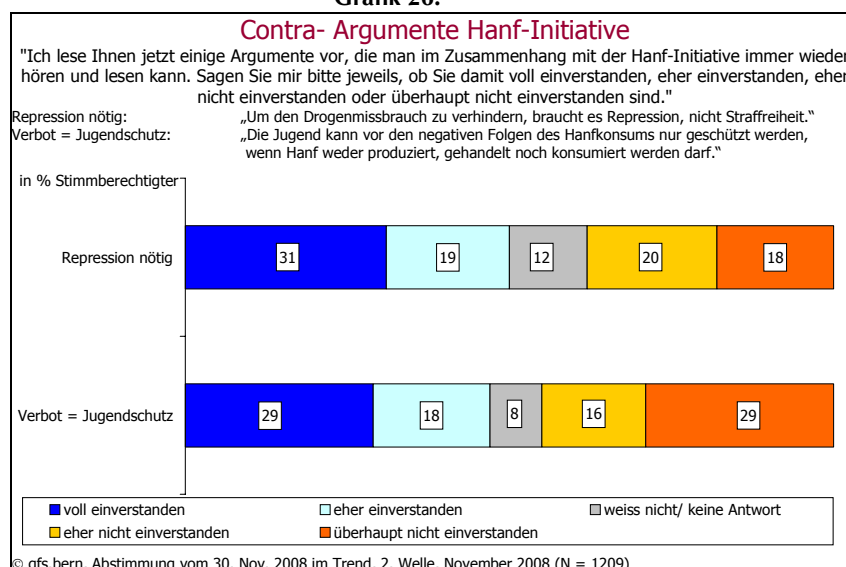
Grafik 25:



- Namentlich die Wirkungslosigkeit von Verboten in der Drogenpolitik wird breit unterstützt.
- Eine knappe Mehrheit ist auch der Auffassung, dass Hanfkonsum nicht schädlicher ist als der legale und gesellschaftlich anerkannte Konsum von Alkohol und Tabak.

Ob ein Verbot von Drogen effiziente Massnahmen des Jugendschutzes verhindert oder nicht, polarisiert die StimmbürgerInnen indessen, ohne dass eindeutige Mehrheiten sichtbar würden. Daran hat der Abstimmungskampf nichts geändert.

Grafik 26:

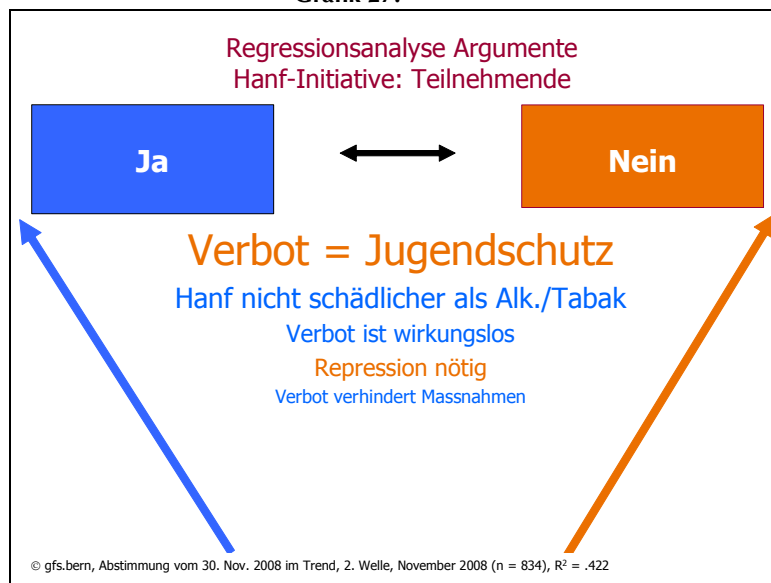


Eines der Gegenargumente ist knapp mehrheitsfähig. Es betont die Notwendigkeit von Bestrafung bei Drogenkonsum. Ganz knapp nicht mehrheitsfähig ist das Argument, dass die Straffreiheit als ungenügenden Jugendschutz taxiert.

Die Meinungsbildung ist damit nicht eindeutig. Die Kriminalisierung des Hanf-Konsums alleine ist nicht mehrheitsfähig. Doch braucht es eine Bestrafung, um den Missbrauch von Drogenkonsum zu verhindern.

Achtet man sich auf die Wirkungen der Argumente, kommt hinzu, dass die InitiantInnen den Aspekt Jugendschutz für die Stimmberechtigten unterschätzt haben. Am meisten Stimmabsichten haben sich bisher hierzu gebildet.

Grafik 27:



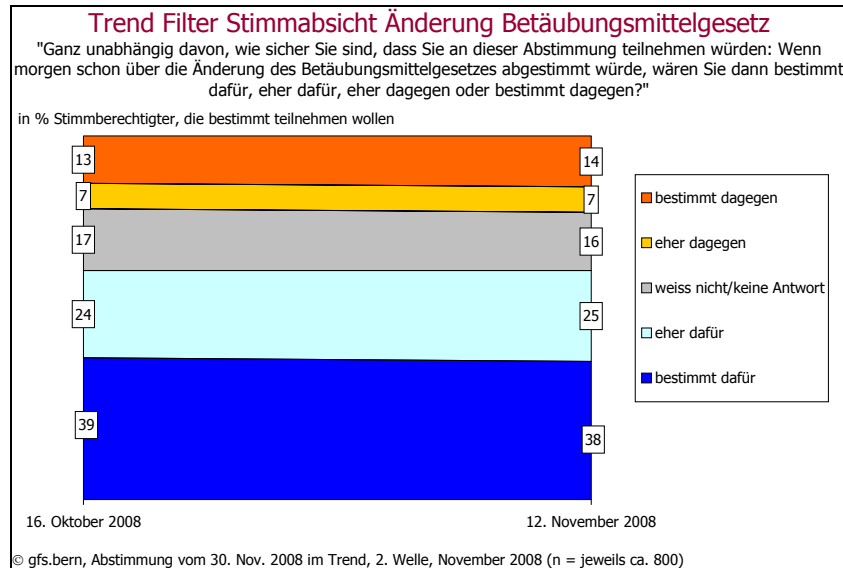
*Lesehilfe:* Bei obiger Darstellung handelt es sich um eine Schätzung (mittels Regressionsanalyse), welche der getesteten Botschaften zur Hanf-Initiative am besten geeignet ist, die vorläufigen Stimmabsichten zu erklären. Je grösser die Schrift ist, desto eher geht vom entsprechenden Argument die erwartete Wirkung aus. Wer mit der entsprechenden Aussage einverstanden ist, sagt mit der höheren Wahrscheinlichkeit bestimmt oder eher „Ja“ zur Initiative resp. lehnt sie ab. Argumente, die getestet wurden, in der obigen Grafik aber nicht erscheinen, haben keinen eigenständigen Erklärungswert. Die multivariate Regressionsanalyse hat den Vorteil, dass nicht nur die Wirkungen von Argumenten einzeln beurteilt werden können, sondern von allen miteinander. Es kommt damit der Kommunikationsrealität in einer Kampagne näher als andere Modelle. Der Gesamterklärungswert ( $R^2$ ) ist mittel.

Der nur mittlere Erklärungswert des Modell verweist aber darauf, dass es weitere, hier nicht geprüfte, individuelle Erklärungsgründe für die Stimmabsichten geben muss.

### 6.3. Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster zum Betäubungsmittelgesetz

Das Betäubungsmittelgesetz, gegen das von rechter Seite das Referendum ergriffen worden ist, hat von allen vier hier untersuchten Abstimmungsvorlagen die eindeutigste Position seitens der Bürgerschaft.

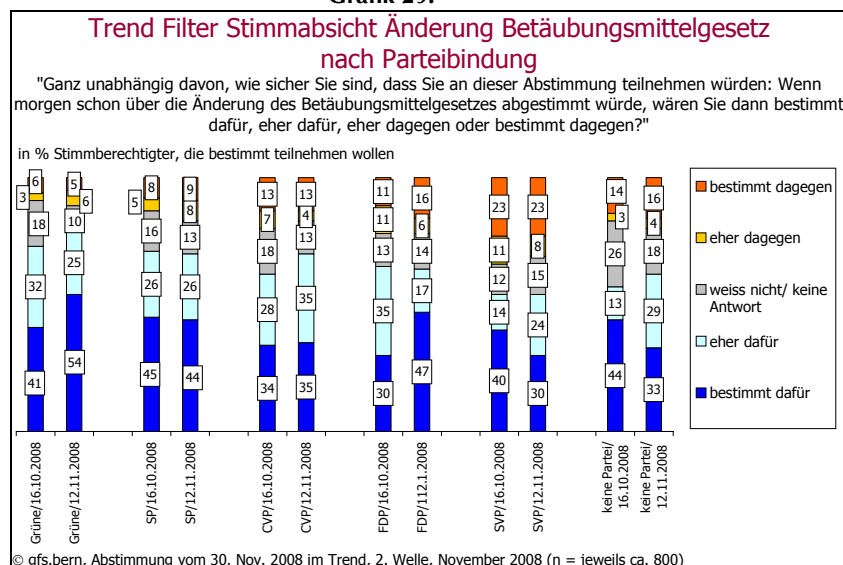
Grafik 28:



38 Prozent der Befragten mit Teilnahmeabsicht sind bestimmt für die Gesetzesvorlage, weitere 25 Prozent eher dafür. Das ergibt einen Zustimmungswert von gegenwärtigen 63 Prozent. Dem stehen 21 Prozent gegenüber, die eindeutig oder tendenziell Nein stimmen wollen. Die Mehrheitsverhältnisse sind klar und es ist hier auch zu keiner Änderung im Abstimmungskampf gekommen. Denn anders als bei einer Initiative kennt man den Zustand, über den man hier abstimmt resp. eine Meinung geäussert hat.

Konfliktlinien finden sich angesichts der klaren Mehrheit kaum. Es ergeben sich gewisse Unterschiede zwischen den Parteilagern und den Sprachregionen.

Grafik 29:





In keiner der untersuchten Merkmalsgruppen ergibt sich aber eine absolute Mehrheit gegen das neue Betäubungsmittelgesetz. Das gilt – wenn auch im verringerten Masse – selbst für die SVP-Anhängerschaft.

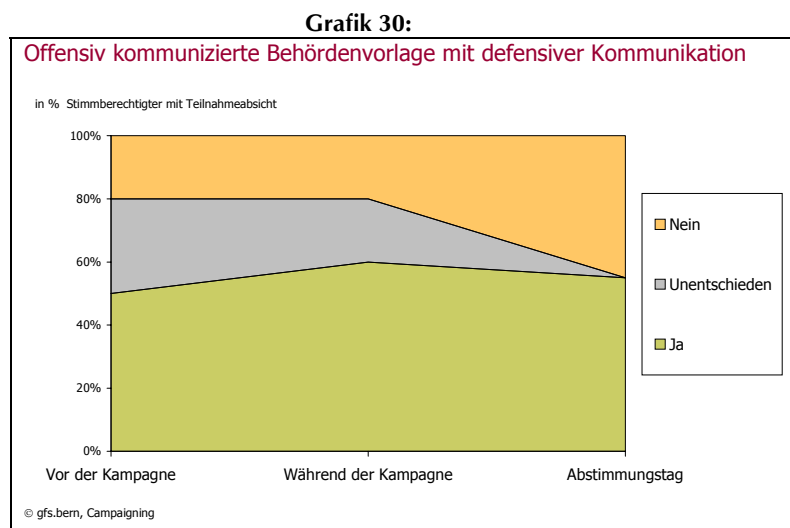
Wie vor einem Monat angenommen, spricht diese alles für eine weitgehend vorbestimmte Entscheidung mit klar eingegrenzter Opposition, so dass eine Annahme am Abstimmungstag wahrscheinlich ist.

## 7. Die Synthese

Was weiss man über den Stand und die Meinungsbildung zu den Volksabstimmungen vom 30. November 2008 aufgrund der jüngsten Befragung im Auftrag der SRG SSR idée suisse resp. der ganzen Befragungsreihe?

Die Stimmabsichten zum Betäubungsmittelgesetz sind weitgehend konstant. Es ist zu erwarten, dass sie gefestigte Stimmabsichten reflektieren, die sich mehr oder weniger gleich auch am Abstimmungstag so manifestieren werden. Die Vorlage wird demnach angenommen und zwar durch alle Bevölkerungsschichten hinweg.

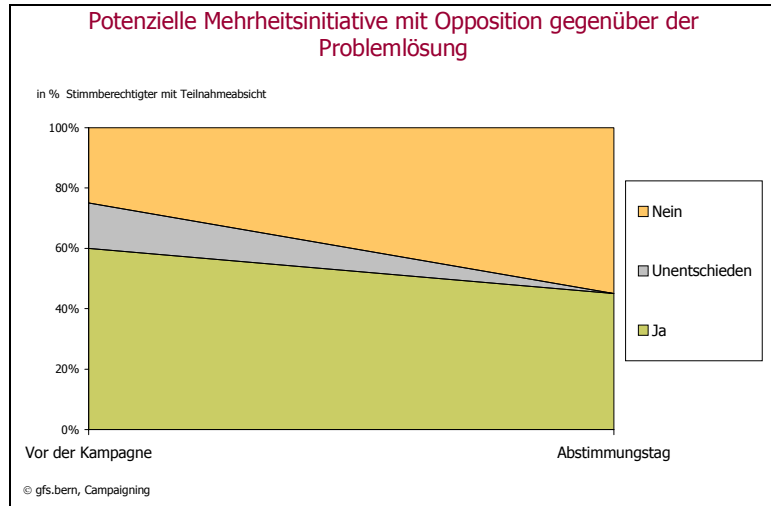
Die Stimmabsichten zu den drei untersuchten Initiativen sind alle nicht konstant. Die Ablehnungsbereitschaft hat hier während des Abstimmungskampfes in allen drei Fällen eindeutig zugenommen, und es verringerte sich bei allen drei Initiativen die Zustimmungsbereitschaft. Extrapoliert man diese Trends über die aktuellen Zahlen hinaus, kann man von einer weitgehend sicheren Ablehnung der Hanf-Initiative und der Verbandsbeschwerde-Initiative ausgehen, derweil der Ausgang der AHV-Initiative eher noch offen ist. Aber auch hier haben die Gegner die besseren Chancen, denn der Trend verläuft zu ihren Gunsten.



Der von uns speziell für die Analyse von Meinungsbildungsprozessen vor Volksabstimmungen entwickelte Dispositionsansatz legt die empirisch bestimmten Entwicklungen der Meinungsbildung als mögliche (Betäubungsmittelgesetz) resp. wahrscheinliche Trends (alle drei Initiativen) fest. Die Gründe hierfür waren:

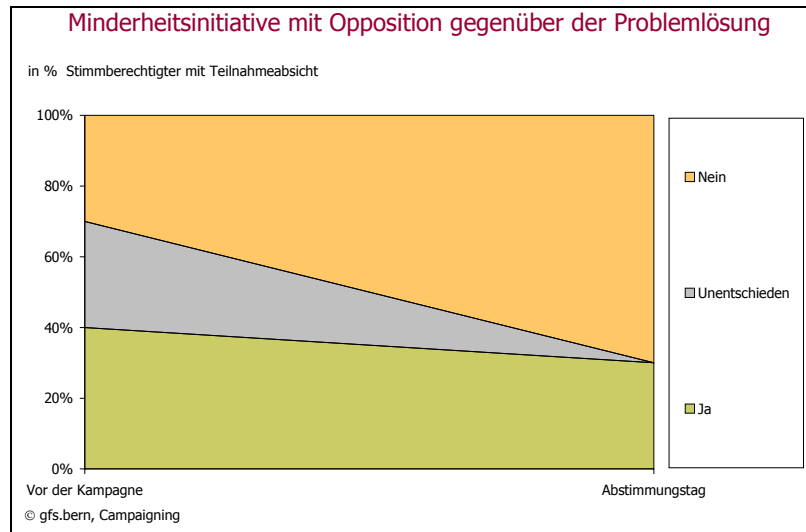
Das Betäubungsmittelgesetz schreibt im Wesentlichen die heutige Praxis in der Drogenpolitik als gesetzliche Bestimmung fest. Diese wird zwar nicht einhellig und nicht mit Begeisterung akzeptiert, doch ist der seit Jahren begangene dritte Weg zwischen Liberalisierung und Repression der einzig gangbare Weg, der bevölkerungsseitig letztlich auch getragen wird. Während des Abstimmungskampfes gab es zudem kaum überraschende Ereignisse oder neue Informationen, und auch die Referendumsführer aus dem Lager der SVP konzentrierten sich weitgehend auf andere Themen als auf das Betäubungsmittelgesetz.

**Grafik 31:**



Die AHV-Initiative galt in unserer ersten Einschätzung als potenziell mehrheitsfähige Volksinitiative von links. Das heisst nicht, dass wir unbedingt mit der Zustimmung am Abstimmungstag rechneten. Es bedeutet aber, dass das Volksbegehren ein Problem aus der Bevölkerung aufnimmt, das recht breit wahrgenommen wird, ohne dass aber die vorgeschlagene Lösung geteilt werden muss. Bei AHV-Fragen ist das nicht besonders überraschend. Der nachgewiesene Meinungsbildungsprozess zeigt aber, dass mit dem Abstimmungskampf der erwartbare Trend bei linken Initiativen eingesetzt hat: Die Reihen haben sich insbesondere im bürgerlichen Lager geschlossen und haben sich klar gegen das Volksbegehren gewendet. Zwar gibt es bekannte regionale Eigenheiten in der Zustimmungshöhe, doch hat der negative Trend mit Ausnahme der italienischsprachigen Schweiz bis zur zweiten Befragung überall eingesetzt. Die Ereignisse im Umfeld der Abstimmung, namentlich die Finanzhilfe an die UBS, dürften sich auf beide Seiten ausgewirkt haben. Nachweisen können wir, dass die anfänglich greifbare Verärgerung über den Grosskredit an die Grossbank meinungsbildend gewirkt hat. Sie hat allerdings der Initiative keine neue Schichten erschlossen, sondern bestehende Prädispositionen im linken Lager substituiert. Umgekehrt dürfte die bürgerliche Argumentation um die Kostenfolge angesichts der Rezessionsängste eher noch wirksamer geworden sein. Sie wurde zudem durch weitere Argumente, etwa den Etikettenschwindel bezüglich der Flexibilisierung und den Missbrauch durch AusländerInnen verstärkt. Dennoch bleibt der Ausgang dieser Entscheidung angesichts der Befragungsergebnisse unsicher. Der Trend spricht für ein Nein und auch die Abschätzung der Ständemehrproblematik verweist in diese Richtung.

Grafik 32:



Die beiden anderen untersuchten Initiativen waren von Beginn weg keine potenziellen Mehrheitsinitiativen. Sie waren Minderheitsinitiativen. Sie berührten Themen, die vor allem für spezifische Minderheiten von Belang sind, ohne dass die Mehrheit dafür eine ausgedehnte Sympathie gehabt hätte.

Die Hanf-Initiative polarisiert zwischenzeitlich so klar im Links-/Rechts-Spektrum, dass ihre Ablehnung eigentlich als sicher gelten kann. Die Linke steht zu ihr, das bürgerliche Lager wendet sich gegen sie, und die Parteiungebundenen haben ihre anfängliche Sympathie gegen eine mehrheitliche Skepsis ausgetauscht. Das schon lange bekannte Patt in der Frage von Straffreiheit vs. Verboten scheint in diesem Abstimmungskampf durch das Thema Jugendschutz zuungunsten der Initiative aufgelöst worden zu sein.

Die Verbandsbeschwerde-Initiative kennt zwar ähnliche Zustimmung- und Ablehnungswerte wie die Hanf-Initiative. Ihr Ausgang ist deshalb analog zu beurteilen. Doch ihr Profil ist eindeutig anders. Lanciert von der FDP Zürich reflektiert sie die Polarisierungen, die in der deutschschweizerischen Metropole üblich geworden sind; doch liess sich diese nicht eins zu eins auf die ganze Schweiz übertragen. Nicht einmal die FDP Schweiz folgt an ihrer Basis mehrheitlich der Initiative. Das gilt in noch deutlicherem Masse für alle anderen untersuchten Bevölkerungsgruppen. Der Wille, für einen moderaten Natur- und Umweltschutz weiterhin eine Notbremse zur Verfügung zu haben, dürfte dabei, trotz Unbehagen mit der früheren Praxis der Umweltorganisationen, ausschlaggebend gewesen sein. Der Ausgang ist allerdings nicht ganz so eindeutig wie bei der Hanf-Initiative vorhersehbar, weil unter den Teilnehmewilligen BürgerInnen unverändert 18 Prozent ohne Stimmabsicht sind, ein überdurchschnittlich hoher Wert, der auf eine gewisse Schwierigkeit oder Ambivalenz in der Meinungsbildung verweist.

Wie einleitend festgehalten, wurde die fünfte Abstimmungsvorlage, die sog. Verjährungsinitiative, aus Kapazitätsgründen nicht untersucht. Aussagen zum Abstimmungsausgang müssen hier deshalb ausbleiben.

## Das gfs.bern Team

[identität]



**CLAUDE LONGCHAMP**

Politikwissenschaftler,  
Institutsleiter, Verwaltungsrat  
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen,  
Parteien, Europäische Integration,  
Technologiepolitik, politische Kultur und  
politische Kommunikation, Geschichte  
und Methoden der Demoskopie.

[Identität]



**Matthias Bucher**

Sozialpsychologe, Projektleiter gfs.bern.  
Schwerpunkte: Einstellungsforschung,  
Gesellschaftsthemen, Abstimmungen, Wahlen, ad  
hoc-Studien, quantitative Methoden.

[identität]



**STEPHAN TSCHÖPE**

Datenanalytiker/Programmierer.  
Schwerpunkte: Komplexe Datenanalytik,  
EDV- und Befragungs-Programmierungen,  
Hochrechnungen, Parteienbarometer,  
Visualisierung.

[identität]



**SILVIA-MARIA RATELBAND-PALLY**

Administratorin  
Schwerpunkte: Desktop-Publishing,  
Visualisierungen, Projektadministration,  
Vortragsadministration.